

Anmeldung des Wohnsitzes



Bürgerservice

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Frau Christiane Brüggemeyer	02572/922- 616		
Frau Stephanie Deupmann	02572/922- 674		
Frau Galina Fritsler	02572/922- 616		
Frau Nadine Sinschek	02572/922- 664		
Frau Dagmar Tillmann	02572/922- 664		
Frau Birgit Winninghoff-Albers	02572/922- 674		

Sie ziehen von einer anderen Stadt bzw. Gemeinde nach Emsdetten?

Innerhalb zwei Wochen nach dem Umzug müssen Sie sich beim Bürgerbüro anmelden. Grundsätzlich ist jede Bürgerin und jeder Bürger dazu verpflichtet, sich innerhalb dieser gesetzlichen Frist an-, ab- oder umzumelden. Wenn dies versäumt wird, kann vom Bürgerbüro ein Bußgeld verhängt werden.

Ein Formular für die Anmeldung können Sie im Bürgerbüro ausfüllen lassen oder am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken, und unterschreiben. Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person muss die Formulare jedoch persönlich im Bürgerbüro abgeben, damit auch die Anschrift im Personalausweis geändert wird. Sie müssen durch Ihre Unterschrift bestätigen, dass Sie das entsprechende Merkblatt gelesen haben. Dieses können Sie ebenfalls ausdrucken lassen. Bitte lesen Sie es sehr aufmerksam!

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 gibt es eine wichtige Änderung zu beachten:

Der Vermieter ist gemäß § 19 BMG (Bundesmeldegesetz) verpflichtet, den Ein- oder Auszug eines Mieters mittels der als Anlage beigefügten **Wohnungsgeberbescheinigung** zu bestätigen und dem Mieter diese zur Vorlage im Bürgerbüro mitzugeben. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person den Ein- oder Auszug schriftlich zu bestätigen. So sollen Scheinanmeldungen verhindert werden.

Die Vorlage eines Mietvertrages ist nicht ausreichend!! Die ausgefüllte Wohnungsgeberbescheinigung des Vermieters ist zwingend erforderlich. Das entsprechende Formular finden Sie unten auf dieser Seite.



Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (Stand November 2015)

Notwendige Unterlagen:

- Personalausweise
- Reisepass (sofern vorhanden)
- Kinderausweise (sofern vorhanden) bzw. Geburtsurkunden
- Wohnungsgeberbescheinigung

Hinweise zum Datenschutz_Information gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Formulare

Anmeldung bei der Meldebehörde

Vollmacht Meldebehörde

Widerspruch und Einwilligung

Wohnungsgeberbescheinigung